

Könnte für Euch interessant sein!

Persönliches Budget- Oft nicht beansprucht- Anspruch bei Pflegebedürftigkeit?

Verfasst: 13. Juni 2021

Viele Menschen mit Behinderungen kennen es und nehmen es bereits in Anspruch, das persönliche Budget. Das Persönliche Budget ist eine Leistungsform, die in § 29 Sozialgesetzbuch IX verankert ist. Bis auf wenige Ausnahmen ist vorgesehen, dass Menschen mit Behinderung statt Dienstleistungen oder Sachleistungen eine Geldleistung als Budget erhalten, um Teilhabe ausüben zu können. Somit können Menschen mit Behinderung selbstbestimmt entscheiden, welche Hilfe sie benötigen und wer ihnen diese Hilfe in Form von Leistungen erbringen soll.

Ob der Anspruch auf das Persönliche Budget einkommen- und vermögensabhängig ist, dafür hat das BMAS eine Seite eingerichtet, die solche Fragen beantwortet. Dort heißt es: "Grundsätzlich sind nach den speziellen Leistungsgesetzen beantragte Teilhabeleistungen in der neuen Leistungsform des Persönlichen Budgets nicht einkommensabhängig. Hier handelt es sich allerdings um Versicherungsleistungen, für die Arbeitnehmer und/oder Arbeitgeber Beiträge entrichtet haben, auf die - unabhängig vom Einkommen - ein Rechtsanspruch besteht. Daher wird im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung, gesetzlichen Unfallversicherung, sozialen Pflegeversicherung oder Arbeitsförderung Einkommen oder Vermögen nicht angerechnet."

Hier der Link zum vollständigen Artikel:

https://www.eu-schwerbehinderung.eu/index.php/33-aktuelles/7445-persoeliches-budget-oft-nicht-beansprucht-anspruch-bei-flegebeduerftigkeit?idU=1&utm_source=newsletter_81&utm_medium=email&utm_campaign=heute-aktuell-vom-date-1

Wir von WILASS hoffen, dass Euch der Artikel weiterhelfen wird.

Beste Grüße und bleibt uns weiterhin gewogen



Gerold Wilke

Inhaber

Telefon: 03722-726-028

Mobil: 0177-5465-904

E-Mail: info@wilass-assistenzdienste.de



WILASS Assistenzdienste
Staudenweg 2
09212 Limbach-Oberfrohna

www.wilass-assistenzdienste.de

